



KLIMASCHUTZ
ALTES LAND & HORNEBURG



Gemeinde Jork,
Am Gräfengericht 2,
21635 Jork

Samtgemeinde Lühe,
Alter Marktplatz 1 A,
21720 Steinkirchen

Samtgemeinde Horneburg,
Lange Straße 47/49,
21640 Horneburg

Ansprechperson für Rückfragen

Auskunft erteilt: Frau Sievers

☎ Durchwahl: 04163 8079-46

📱 Mobil: 0151 14091886

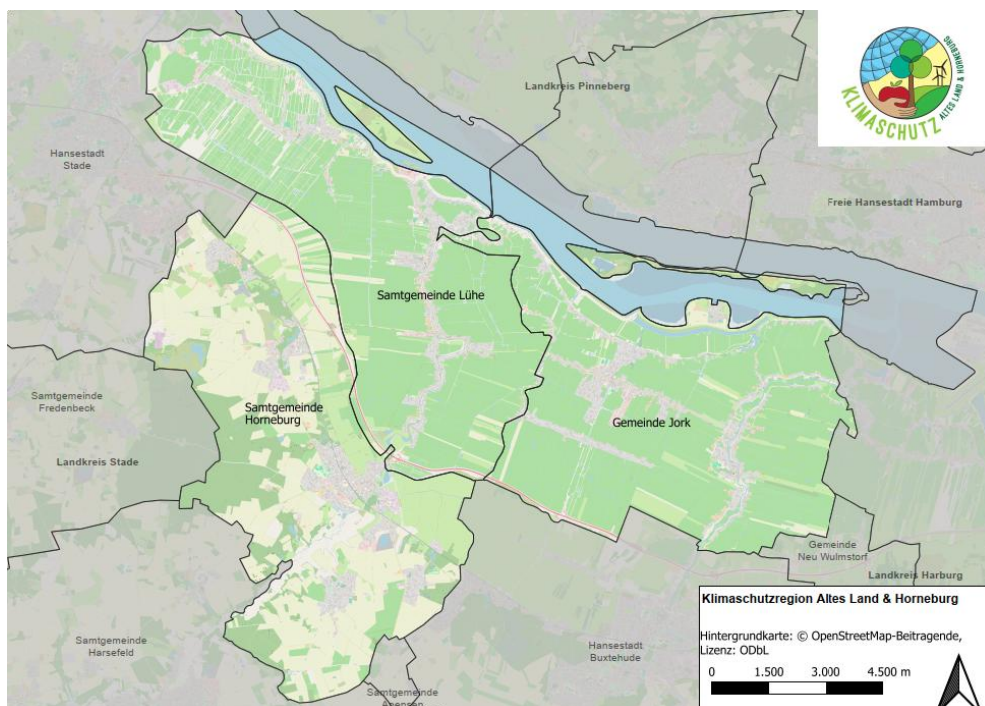
✉ E-Mail: info@klimaschutz-altesland-horneburg.de

Datum: 16.06.2026

Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung für die Samtgemeinde Lühe, Samtgemeinde Horneburg und Gemeinde Jork

Der kommunale Wärmeplan wurde gemäß den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (kurz: Wärmeplanungsgesetz, WPG) in der Form vom 20. Dezember 2023 sowie des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz, NKlimaG) in der Form vom 01. Januar 2024 im Zeitraum von Oktober 2025 bis Mai 2026 erstellt. Durch die Erstellung des Wärmeplans erfüllen die Gemeinden eine Pflichtaufgabe, die ihnen nach WPG und aktualisiertem NKlimaG (in der Form vom 01. Januar 2026) übertragen wurde. Der Wärmeplan dient der strategischen Planung in den Gemeinden und wird nach spätestens fünf Jahren, gemäß WPG aktualisiert.



Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine Strategie zu erarbeiten, wie bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung in der Klimaschutzregion Altes Land und Horneburg, genauer in den Samtgemeinden Lühe, Horneburg und der Gemeinde Jork erreicht werden kann. Die Gemeinden möchten mit der strategischen Analyse des Wärmebedarfs und möglicher Versorgungslösungen die lokale Wertschöpfung fördern, eine frühzeitige und strategische Planung anstoßen und eine günstige Wärmeversorgung in der Region sichern. Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend §23 Abs. 4 WPG keinen neuen rechtlichen Pflichten oder Ansprüche für Bürger*innen und die Gemeinden aus einem möglichen Beschluss einer Wärmeplanung abgeleitet werden können.

Die Wärmeplanung wurde als gemeinsamer Planungsprozess für alle drei Gemeinden durchgeführt. Als Ergebnis werden drei Planungsdokumente veröffentlicht, welche jedoch inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Entsprechend §13 WPG wurden die Zwischenergebnisse, u.a. Beschlussfassung, Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG sowie die Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG und der Potenzialanalyse nach § 16 WPG im Internet veröffentlicht (<https://www.klimaschutz-altesland-horneburg.de/waermeplanung/>).

Der kommunale Wärmeplan liegt als Entwurfsfassung vor. Entsprechend §13 WPG werden die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 WPG genannten Beteiligten die Möglichkeit der Einsichtnahme nach Veröffentlichung des genannten Entwurfs für die Dauer eines Monats gegeben. Die Auslegung wurde in den drei (Samt-)Gemeinden wie folgt beschlossen:

in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Horneburg am 27.05.2026,

in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses der Samtgemeinde Lühe am 15.06.2026,

und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Jork am 03.06.2026.

Der Entwurf der Wärmeplanung kann in der Zeit vom

24.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026

in seiner jeweiligen Ausführung für die betreffende Gemeinde auf den folgenden Internetseiten eingesehen und heruntergeladen werden:

Samtgemeinde Horneburg
<https://www.horneburg.de/rathaus-politik/aktuelles-allgemeines/amtliche-bekanntmachungen/>

Samtgemeinde Lühe
<https://www.luehe.de/bekanntmachungen/index.php>

Gemeinde Jork
<https://www.jork.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>

Weiterhin liegt der Entwurf im entsprechenden Rathaus aus und kann während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht eingesehen werden.

Rathaus Horneburg,
Zimmer OG12,
Lange Straße 47/49,
21640 Horneburg

Rathaus der Samtgemeinde Lühe,
Bürgerbüro,
Alter Marktplatz 1 A,
21720 Steinkirchen

Rathaus Gemeinde Jork
Rathaus Nebengebäude
Osterjork 5, Zimmer 20,
Team 2.3 Bau, 1. OG
Osterjork 5
21635 Jork

In Anlehnung an § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis einschließlich 24.07.2026) bei der Beschlussfassung über die Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben können.

Aufzuhängen: 16.06.2026
Abzunehmen: 25.07.2026